



Umwahlbogen

Belegung im Kurshalbjahr EF.2

Für die Belegung der Kurse im Halbjahr EF.2 gilt folgendes Verfahren, das unabhängig von der bislang noch unverbindlich geplanten Laufbahn einzuhalten ist:

- Wer in EF.2 genau dieselben Kurse mit identischer Schriftlichkeit wie in EF.1 belegen möchte, braucht keine Änderung vorzunehmen und daher auch **keinen Umwahlbogen** abzugeben. Die Beratungslehrer übertragen in diesem Fall die Belegung unverändert auf das folgende Halbjahr.
- Wer für EF.2 ein Fach abwählen, in EF.2 ein Fach nicht mehr schriftlich oder in EF.2 ein bisher mündliches Fach schriftlich belegen möchte, füllt diesen **Umwahlbogen** gewissenhaft aus und gibt ihn bei den Beratungslehrern ab. Dabei ist besonders auf die Klausurverpflichtung und die Gesamtzahl der zu belegenden Wochenstunden zu achten. Die Beratungslehrer überprüfen diese Umwahl auf Zulässigkeit und weisen gegebenenfalls auf Fehler bzw. mögliche Probleme hin.

Die Beratungslehrer stehen für Beratungsgespräche und Informationen gerne zur Verfügung. Zur eigenen Kontrolle der Auswirkungen auf die gesamte Schullaufbahn dient das allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Programm LuPO.

Jahrgangsstufe EF.1

Abitur 20.....

Beratungslehrer/in:

Name: Vorname:

Ich wähle für EF.2 ab:

Ich belege in EF.2 nicht mehr schriftlich:

Ich belege in EF.2 schriftlich (bisher mündlich):

- Ich habe meine Belegung vor der Abgabe des Umwahlbogens genau geprüft.
- Meine Wochenstundenzahl beträgt im Durchschnitt der drei Schuljahre von EF.1 bis Q2.2 **mindestens 34 Unterrichtsstunden**, so dass ich **insgesamt mindestens 102 Wochenstunden** belegen werde.

Datum: Unterschrift der Schülerin / des Schülers:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: